

# VERNEHMLASSUNG



Per Mail an: [zbs@bl.ch](mailto:zbs@bl.ch)

Zentrale Beschaffungsstelle  
Rheinstrasse 29  
4410 Liestal

Liestal, 21.09.2021

**Stellungnahme zur Vernehmlassung:  
«Revision Beschaffungsrecht – Einführungsgesetz zur Interkantonalen  
Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB und Beitritt zum  
Konkordat IVöB»**

Geschätzte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Tschudin

Die CVP Basel-Landschaft dankt Ihnen für die Einladung zur Stellungnahme zur Vernehmlassung betreffend die Vorlage an den Landrat «Revision Beschaffungsrecht – Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB und Beitritt zum Konkordat IVöB». Gerne nehmen wir die Möglichkeit wahr, uns zu dieser Vorlage zu äussern.

Mit der neuen Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) wird die Grundlage geschaffen, die Beschaffungsverordnungen von Bund und Kantonen einander inhaltlich soweit möglich und sinnvoll anzugleichen und zu harmonisieren. Die IVöB regelt und harmonisiert neu das Beschaffungsrecht und kann nur unverändert übernommen werden.

Die CVP anerkennt, dass sich mit dem Beitritt zur IVöB diverse Vorteile für die Beschaffungsstellen sowie für die Anbietenden eröffnen. Insbesondere nehmen wir auch zur Kenntnis, dass gemäss Artikel 41 der revidierten IVöB (2019) ein Paradigmenwechsel eingeleitet wird. Es soll neu das „vorteilhafteste“ Angebot den Zuschlag erhalten und nicht mehr das „wirtschaftlich günstigste“ Angebot. Wir erhoffen uns, dass sich damit für die Vergabestelle wieder mehr Spielraum eröffnet.

Materiell können wir uns nicht zu den einzelnen Bestimmungen in der Interkantonalen Vereinbarung äussern, da diese nicht zur Diskussion stehen. Bei der zugestellten Vorlage geht es im Wesentlichen um die Frage des Beitritts zum Interkantonalen Konkordat. Die CVP kann diese mit Ja beantworten.

Stellungnahme zur Vernehmlassung:

«Revision Beschaffungsrecht – Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB und Beitritt zum Konkordat IVöB»

Seite 2

Das Einführungsgesetz zur internationalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (EG IVöB) haben wir keine Einwände. Interessieren würde uns hingegen, ob sich die Institution des Beirates bis anhin bewährt hat.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Dominique Häring  
Geschäftsleiterin CVP Basel-Landschaft

*Die Stellungnahme zur Vernehmlassung wurde von Landrätin Béatrix von Sury verfasst.*